**Bewerbungsformular Taxistandplatzbewilligung St. Moritz**

*Ausschreibung vom* ***24. März 2022*** *für die Periode* ***1. September 2022 – 31. August 2027***

**Angaben zur Taxifirma**  
Firmenname gem. Handelsregister: Klicke hier, um den Firmenname einzugeben.  
Firmensitz (Adresse): Klicke hier, um den Firmensitz einzugeben.  
Telefonnummer: Klicke hier, um die Telefonnummer einzugeben.  
E-Mail Adresse: Klicke hier, um die E-Mail Adresse einzugeben.Homepage: Klicke hier, um die Homepage einzugeben.Social Media: Facebook  Instagram  Andere

***Beilagen*** *Handelsregisterauszug* *Betreibungsregisterauszug (juristische Person)*

**Vertreter**  
Name/Vorname: Klicke hier, um den Namen und Vornamen einzugeben.  
Geb. Datum/Ort: Klicken hier, um das Geburtsdatum und den Geburtsort einzugeben.  
Heimatort/Nationalität: Klicke hier, um den Heimatort und/oder die Nationalität einzugeben.  
Wohnadresse: Klicke hier, um die Wohnadresse einzugeben.  
Telefonnummer: Klicke hier, um die Telefonnummer einzugeben.  
E-Mail Adresse: Klicke hier, um die E-Mail Adresse einzugeben.

***Beilagen*** *Kopie Identitätsdokument* *Kopie gültige Aufenthaltsbewilligung CH* *Kopie gültiger Führerschein CH* *Strafregisterauszug CH* *Auszug Administrativmassnahmenregister Strassenverkehrsamt GR (ADMAS)* *Betreibungsregisterauszug (natürliche Person)* *Lebenslauf/Curriculum vitea*

**Anzahl Taxifahrzeuge:** Klicke hier, um die Anzahl Taxifahrzeuge einzugeben.

***Beilagen*** *Kopien Fahrzeugausweise* *Kopien bestehende Taxifahrzeugbewilligungen Gemeinde St. Moritz*

**Anzahl Mitarbeiter:** Klicke hier, um die Anzahl Mittarbeiter einzugeben.

***Beilagen*** *aktuelle Mitarbeiterliste mit vollständigen Personalien (Festangestellte)*

**Anzahl bisherige Standplatzbewilligungen (2018-2022):**

Klicke hier, um die Anzahl bisheriger Standplatzbewilligungen einzugeben.

**Antrag Anzahl Standplatzbewilligungen 2022-2027:**

Klicke hier, um die Anzahl beantragter Standplatzbewilligungen einzugeben.

**Gesetzliche Grundlagen Taxigesetz vom Gemeinde St. Moritz**

C. STANDPLATZBEWILLIGUNG

Art. 12 Standplätze

1. Der Gemeindevorstand bezeichnet die für Taxis bestimmten Standplätze auf öffentlichem Grund und kann für ihre zweckmässige Belegung eine Benutzungsordnung erlassen.

Art. 13 Gegenstand der Standplatzbewilligung, quantitative Beschränkungen

1. Die Standplatzbewilligung berechtigt von Standplätzen auf öffentlichem Grund aus Taxifahrten auszuführen.
2. Die Standplatzbewilligung lautet auf den Halter oder die Halterin von Taxifahrzeugen. Sie definiert, mit wie vielen und mit welchen Taxifahrzeugen die Standplätze genutzt werden dürfen. Die Bewilligung ist nicht übertragbar.
3. Aus verkehrspolizeilichen Gründen kann der Gemeindevorstand sowohl die Anzahl der Standplatzbewilligungen als auch die Anzahl Fahrzeuge, für welche eine Standplatzbewilligung erteilt wird, begrenzen. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, kann der Vorstand nach Ermessen Kriterien für die Zuweisung definieren.

Art. 14 Zuständigkeit

1. Der Gemeindevorstand erteilt die Standplatzbewilligungen.
2. Falls die Rechtsprechung für die Vergabe von Standplatzbewilligungen künftig ein formalisiertes Verfahren verlangt, erlässt der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung.

Art. 15 Voraussetzungen, Geltungsdauer und Auflagen

1. Die Standplatzbewilligungen werden nach Ausschreibung im Publikationsorgan der Gemeinde jeweils für Perioden von 5 Jahren vergeben.
2. Voraussetzung für die Erteilung einer Standplatzbewilligung für ein oder mehrere Taxifahrzeuge ist namentlich:
3. Der Bewerber oder die Bewerberin ist Halter(in) von einem oder mehreren Taxis mit einer von der Gemeinde St. Moritz erteilten oder anerkannten Taxifahrzeugbewilligung.
4. Der Bewerber oder die Bewerberin ist im Strafregister nicht mit Delikten verzeichnet, welche Zweifel an seiner Eignung als Taxiunternehmer erwecken.
5. Der Bewerber oder die Bewerberin verpflichtet sich
   * bei einer Standplatzbewilligung für ein Taxifahrzeug - mit Ausnahme der üblichen Ferien - einen ganzjährigen Taxibetrieb aufrecht zu erhalten,
   * bei einer Standplatzbewilligung für zwei Taxifahrzeuge zusätzlich während der Winter- und Sommersaison (15.12. – Ostern / 15.07. – 15.09.) einen permanenten 24-Stunden-Betrieb aufrecht zu erhalten, und
   * bei einer Standplatzbewilligung für drei oder mehr Taxifahrzeuge einen ganzjährigen 24-Stunden-Betrieb zu gewährleisten.
6. Von Standplätzen auf öffentlichem Grund aus dürfen nur Taxifahrten angeboten werden:
7. von Personen, die über einen von der Gemeinde St. Moritz erteilten oder anerkannten Taxiausweis verfügen und
8. mit Personenwagen, für welche die Gemeinde St. Moritz eine Taxifahrzeugbewilligung erteilt oder anerkannt hat.
9. Der Gemeindevorstand kann nach Bedarf weitere Voraussetzungen und Auflagen für die Erteilung einer Standplatzbewilligung festlegen.

Art. 16 Gebühren

1. Die jährliche im Voraus zu entrichtende Gebühr pro Taxifahrzeug, welches Gegenstand

einer Standplatzbewilligung bildet, beträgt CHF 1'250.--.

**Bewerbungskriterien** *(Art. 15 Abs. 4 Taxigesetz)*

Die folgenden Kriterien gelten nicht abschliessend als Bewerbungsvoraussetzungen, können aber als Zuschlag für die Vergabe der Standplätze in Erwägung gezogen werden.

**Steuer / Betreibungen:**

Bestehen Steuerschulden:  *ja /*  *nein*

Klicke hier, um Bemerkungen einzugeben.

Eintragungen im Betreibungsregister:  *ja /*  *nein*

Klicke hier, um Bemerkungen einzugeben.

**Zahlungsmodalitäten:**

Kreditkartengerät in jedem Taxifahrzeug vorhanden:  *ja /*  *nein*

Klicke hier, um Bemerkungen einzugeben.

Angebot weitere Zahlungsmittel:  *ja welche*: Klicke hier, um einzugeben. */*  *nein*

Klicke hier, um Bemerkungen einzugeben.

**Sicherheit:**

Kindersitz vorhanden:  *ja /*  *nein / Anzahl:* Klicke hier, um die Anzahl einzugeben.

Klicke hier, um Bemerkungen einzugeben.

**Umwelt:**

Elektrofahrzeuge:  *ja /*  *nein / Anzahl:* Klicke hier, um die Anzahl einzugeben.

Hybridfahrzeuge: *ja /*  *nein / Anzahl:* Klicke hier, um die Anzahl einzugeben.

Klicke hier, um Bemerkungen einzugeben.

**Anschaffung Elektrofahrzeuge:**

Absicht, mittelfristig Elektrofahrzeuge für Taxizwecke anzuschaffen:

*ja /*  *nein / Anzahl:* Klicke hier, um die Anzahl einzugeben.

Klicke hier, um Bemerkungen einzugeben.

**Angebot besondere Dienstleistungen:**

Taxifahrzeuge behindertengerecht (z.B. Ladevorrichtung etc.):  *ja /*  *nein   
Anzahl:* Klicke hier, um die Anzahl einzugeben.

Klicke hier, um Bemerkungen einzugeben.

Weitere Dienstleistungsangebote:  *ja /*  *nein*

Klicke hier, um weitere Angebote einzugeben.

Klicke hier, um Bemerkungen einzugeben.

**Selbstdeklaration:**

1. Ich erkläre hiermit, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Voraussetzungen sowie die oben aufgeführten Kriterien aus dem Bewerbungsverfahren laufend durch die Gemeindepolizei überprüft werden.
3. Ich habe alle Bestimmungen des Taxigesetztes vom 12. Februar 2017 zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum:…………………………………… Unterschrift:………………………………………..

Das Bewerbungsformular muss in elektronischer Form ausgefüllt werden.

Die Bewerbungsunterlagen (**Formular inkl. Beilagen**) müssen **bis 31. Mai 2022** (Datum Poststempel) per **Einschreiben** an folgende Postadresse geschickt werden:

*Gemeindepolizei St. Moritz  
Taxiwesen  
Via Quadrellas 7  
7500 St. Moritz*

*Bewerbungen die nach dem 31. Mai 2022 eingereicht werden, sind ungültig.*